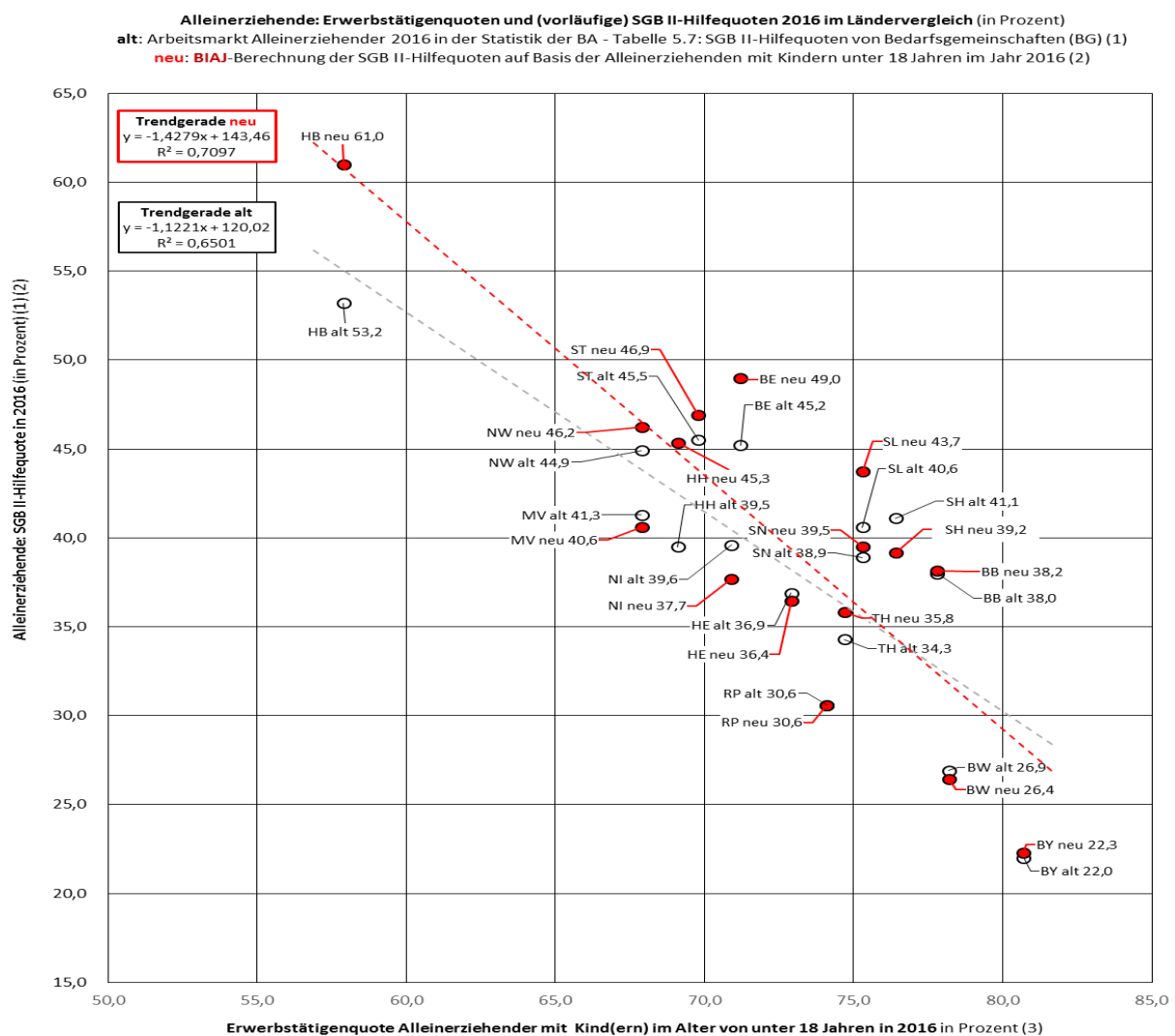


BIAJ-Materialien

Alleinerziehende: Erwerbstätigenquoten und SGB-II-Hilfequoten 2016 – Neuberechnung Ländervergleich

(BIAJ) Im November 2017 veröffentlichte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Länderberichte zum „Arbeitsmarkt Alleinerziehender“¹ in 2016.² Die darin genannten Erwerbstätigenquoten 2016 (Tabelle 2.1, Spalte 6) wurden auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 berechnet. Anders stellt sich dies für die genannten SGB II-Hilfequoten der Alleinerziehenden („Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften“) 2016 dar. (Tabelle 5.7, Spalte 3) Als Bezugsgröße für die SGB II-Hilfequoten wurden die Ergebnisse des Mikrozensus 2015 (!) gewählt. In der Fußnote unter Tabelle 5.7 heißt es: „Auswertungen aus dem Mikrozensus liegen als Jahresdurchschnittswerte bis 2015 vor.“ Dies irritiert, auch weil in Tabelle 1.1 Bevölkerungsdaten (Familien) für das Berichtsjahr 2016 (Quelle: Mikrozensus) genannt werden.“

In der **Abbildung** sind die **vom BIAJ (vorläufig) neu berechneten SGB II-Hilfequoten** (auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus 2016) im Vergleich zu den bisher veröffentlichten SGB II-Hilfequoten dargestellt. Dargestellt ist zudem, wie sich der rechnerische Zusammenhang zwischen Erwerbstätigenquote und SGB II-Hilfequote bei Neuberechnung verändert (vorläufig). Fortsetzung auf Seite 2 von 2



(1) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse Arbeitsmarkt - Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2016 (Erstellung 09.11.2017) - SGB II-Hilfequoten 2016 berechnet mit der Bezugsgröße "Familien mit minderjährigen Kindern - Alleinerziehende" im Jahr 2015 (Mikrozensus)

(2) Neuberechnung auf mit der Bezugsgröße "Familien mit minderjährigen Kindern - Alleinerziehende" im Jahr 2016 (Mikrozensus)

(3) Tabelle 2.1 (Spalte 6) (siehe Fußnote 1); berechnet auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus 2016

Anmerkung: Warum für die Berechnung der SGB II-Hilfequoten 2016 (BG-Alleinerziehender) die Bezugsgröße 2015 (Mikrozensus: Familien mit minderjährigen Kindern - Alleinerziehende) gewählt wurde, bedarf noch der abschließenden Klärung - auch deshalb, weil in Tabelle 1.1 der BA-Analyse die Bevölkerungsdaten für 2016 genannt werden. (Stand: 16. Januar 2018)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

¹ Alleinerziehende mit Kind oder Kindern im Alter von unter 18 Jahren

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Analytikreports-regional-nav.html> (die Länderberichte stehen hier zum Download (PDF) bereit)

Die **bisherige Berechnung** der SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) in 2016 bezieht die SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender in 2016 (insgesamt durchschnittlich 606.003 in der Bundesrepublik Deutschland) auf die im Mikrozensus 2015 ermittelte Zahl der Familien Alleinerziehender mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren (1,644 Millionen). Das Ergebnis: **36,9 Prozent**.³

Die **(vorläufige) Neuberechnung** (BIAJ) bezieht sich dagegen auf die die im Mikrozensus 2016⁴ ermittelte Zahl der Familien Alleinerziehender mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren (insgesamt 1,622 Millionen). Das neu berechnete (vorläufige) Ergebnis: **37,4 Prozent**.

Die **bisherige Berechnung** der SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) in 2016 auf Länderebene bezieht die SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender in den Ländern im Jahr 2016 auf die im Mikrozensus 2015 ermittelte Zahl der Familien Alleinerziehender mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren in den Ländern. Das Ergebnis: Die bisher von der Statistik der BA ermittelten und veröffentlichten SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) reichen in den Ländern **von 22,0 Prozent in Bayern bis 53,2 Prozent in Bremen (Land)**. (siehe Abbildung auf Seite 1)

Die **(vorläufige) Neuberechnung** (BIAJ) bezieht sich dagegen auf die die im Mikrozensus 2016⁴ ermittelte Zahl der Familien Alleinerziehender mit mindestens einem Kind im Alter von unter 18 Jahren in den Ländern. Das neu berechnete (vorläufige) Ergebnis: Die neu berechneten (vorläufigen) SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) reichen in den Ländern **von 22,3 Prozent in Bayern bis 61,0 Prozent in Bremen (Land)**. (siehe Abbildung auf Seite 1)

Der **Vergleich der bisher veröffentlichten SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) in 2016 mit der (vorläufigen) Neuberechnung** (BIAJ) zeigt: Insbesondere in den drei Stadtstaaten und im Saarland liegt die neu berechnete SGB II-Hilfequote deutlich über der bisher von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten SGB II-Hilfequote. In **Bremen (Land)** beträgt die Differenz **7,8 Prozentpunkte** (rechnerischer Anstieg von 53,2 Prozent auf 61,0 Prozent), in **Hamburg 5,8 Prozentpunkte** (rechnerischer Anstieg von 39,5 Prozent auf 45,3 Prozent), in **Berlin 3,8 Prozentpunkte** (rechnerischer Anstieg von 45,2 Prozent auf 49,0 Prozent) und im **Saarland 3,1 Prozentpunkte** (rechnerischer Anstieg von 40,6 Prozent auf 43,7 Prozent). **In den anderen 12 Ländern** reichen die Veränderungen von +1,5 Prozentpunkte in Thüringen bis -1,9 Prozentpunkte in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. (siehe Abbildung auf Seite 1)

Der rechnerische Zusammenhang zwischen der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereits auf Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 berechneten Erwerbstätigenquote Alleinerziehender und der (vorläufig) neu berechneten SGB II-Hilfequote Alleinerziehender (Bedarfsgemeinschaften/Familien) ist deutlich enger als der rechnerische Zusammenhang mit der bisher veröffentlichten SGB II-Hilfequote (bei einem steileren Anstieg der Trendgerade). (siehe Abbildung auf Seite 1) ■

Bremen, 18. Januar 2018

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

P.S. Eine Neuberechnung der SGB II-Hilfequoten durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit soll erfolgen, wenn die endgültigen Bevölkerungsdaten für 2016 (Statistisches Bundesamt) vorliegen. (Auskunft: Statistik-Service Nordost, 16.01.2018)

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Analytikreports-zentral-nav.html> (dort: „Arbeitsmarkt für Alleinerziehende - Deutschland (Monats- und Jahreszahlen)“ – 2016 (Tabellen 1.1, 5.1 und 5.7))

⁴ Zu den methodischen Effekten, die sich mit der Umstellung auf die neue Stichprobe ab Berichtsjahr 2016 ergeben haben, siehe den Qualitätsbericht Mikrozensus 2016 des Statistischen Bundesamtes (insbesondere Abschnitt 9). Welchen Anteil diese Umstellung an der Veränderung der Zahl der Familien Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern an der Veränderung in 2016 (im Vergleich zum Vorjahr) hatte, ist dem Verfasser nicht bekannt. Insbesondere in den drei Stadtstaaten und im Saarland wurde im Mikrozensus 2016 eine deutlich geringere Zahl Alleinerziehender ermittelt als 2015.